

Reglement Gemeinschaftsraum Manegg-Promenade 151

Betreuerin:	Petra Rüedi,	Leimbachstrasse 134	Tel. 079 505 61 85
Stellvertreter:	Reto Langenegger,	Kleeweidstrasse 9	Tel. 043 300 36 50

1. Benützung

Der Gemeinschaftsraum steht den GenossenschaftlerInnen zur Verfügung. Die Vermietung erfolgt nur an ein volljähriges Mitglied, welches die Verantwortung übernimmt, den Mietvertrag unterzeichnet und während der ganzen Veranstaltung persönlich anwesend ist.

2. Raumkosten und Depot

bis max. 3 Stunden pauschal	CHF	60.00 (Minimalbetrag)
für jede weitere angebrochene Stunde	CHF	25.00
ab 10 Stunden pauschal	CHF	250.00
Musik/Video-Anlage	CHF	30.00
Schlüsseldepot	CHF	100.00 zahlbar bei Schlüsselübergabe
Kommerzielle Kurse / Anlässe	10% der Brutto-Einnahmen, mind. CHF	150.00

Der Gesamtbetrag muss bei der Schlüsselübergabe bar bezahlt werden.

Pro angebrochene, überzogene Stunde werden CHF 25.00 vom Depot abgezogen.

3. Reservation

Reservationsanfragen können per Internet-Formular, per eMail (info@kleeweid.ch) oder schriftlich per Brief (BGK-Briefkasten an der Manegg-Promenade 155) erfolgen. Für die Zuteilung im Konfliktfall gilt das Eingangsdatum der Reservationsanfrage.

Provisorische Reservationen haben eine Gültigkeit von 7 Tagen, d.h. der Raum steht anschliessend zur Weitervermietung frei.

Bei Absagen von definitiven Reservationen wird eine Gebühr von CHF 20.00 für Umtriebe verrechnet.

Der Raum steht den Organen der Genossenschaft (Vorstand, Kommissionen, Kompostgruppe etc.) für Sitzungen und offizielle Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung.

4. Reinigung und Entsorgung

Der Raum, die Küche und die Toilette sind sauber und aufgeräumt wieder abzugeben. Die Böden sind zu wischen. Die Tische und Stühle sind feucht zu reinigen und wieder gemäss Plan aufzustellen. Zusätzlich aufgestellte Tische und Stühle sind wieder im Lager zu versorgen.

Der Abfall muss selber in die öffentlichen Container entsorgt werden (Züri-Abfallsäcke mitbringen).

5. Übergabe / Rückgabe

Der Übergabe- resp. Rückgabetermin wird mit der Betreuerin vereinbart. Die Übergabe resp. Rückgabe findet im Beisein der Mieterin / des Mieters statt.

Das Depot von CHF 100.00 wird in der Regel vollständig zurück erstattet. Abzüge sind berechtigt bei:

- ungenügender Reinigung
- fehlenden oder defekten Gegenständen
- Zeitüberzug

6. Verschiedene Bestimmungen

Öffnungszeiten:

Sonntag – Donnerstag	bis 23:00 Uhr
Freitag und Samstag	bis 24:00 Uhr
Sylvester	bis 02:00 Uhr

Dekorationen:

Es dürfen keine Dekorationen an Wänden und Decken angebracht werden (Keine Kleber, Nägel, Schrauben, Bostich etc.).

Lärmschutz:

Singen, Musizieren und die Benützung der Musikanlage resp. von selber mitgebrachten Tonwiedergabegeräten dürfen Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise belästigen. Die Lautstärke ist durch den Mieter, die Mieterin jederzeit unter Kontrolle zu halten. Türen und Fenster sind geschlossen zu halten. Bitte beachten Sie, dass Sie sich in einem und in mitten von Wohnhäusern befinden. Ab 22:00 muss die Türe zum Hof abgeschlossen sein. Im Gang und im Treppenhaus sind Gespräche zu unterlassen.

7. Rauchverbot

Im ganzen Haus und auf dem Vorplatz im Hof gilt ein absolutes Rauchverbot.

8. Haftung und Unfallversicherung

Für Schäden jeglicher Art haftet der/die MieterIn persönlich. Eine Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt. Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer. Diese sind durch den/die MieterIn darauf aufmerksam zu machen.

Juni 2014

Baugenossenschaft Kleeweid
Vorstand